

Landkreis Leer 26787 Leer

Amt für Planung und Naturschutz

Gerhard Block
Beratung und Dienstleistung
Brandstraße 8
26683 Saterland

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 08:30 – 12:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bergmannstr. 37
26789 Leer

Telefon: 0491 926-0
Telefax: 0491 926-1766
E-Mail: info@landkreis-leer.de
www.landkreis-leer.de

Sparkasse LeerWittmund
BLZ: 285 500 00, Konto 803 361
IBAN: DE79 2855 0000 0000 8033 61
BIC: BRLADE21LER
Collinghorst (Block)

Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	05. April 2017
Mein Zeichen	III/61 N 30.04 - Flächenpool versch. Träger - Flächenpool
Ihr/e Ansprechpartner/in	Ronald Sanders
Durchwahl 0491	926-1319
Telefax 0491	926-1751
Persönliche E-Mail	ronald.sanders@lkleer.de
Datum	22. Juni 2017
Thema	Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen gem. § 16 Bundesnaturschutzgesetz

Sehr geehrter Herr Block,

für eine Fläche von rd. 5,5 ha (Flurstücke 34/7, 33/4 und 34/10, Flur 10, Gemarkung Collinghorst) beantragen Sie die Anerkennung einer Kompensationsmaßnahme zur Bevorratung gemäß § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Als Anlage legen Sie einen „Antrag auf Anerkennung der ökologischen Aufwertung einer Fläche als Kompensationsmaßnahme zur Ökopunkte-Gutschreibung“ der Fa. Hofer & Pautz GbR (Stand: 05. April 2017) bei.

Der § 16 (1) BNatSchG beinhaltet, dass Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die im Hinblick auf zu erwartende Eingriffe durchgeführt worden sind, als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen anzuerkennen sind (Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen), soweit

1. die Voraussetzungen des § 15 Absatz 2 BNatSchG (Eingriffsregelung) erfüllt sind,
2. sie ohne rechtliche Verpflichtung durchgeführt wurden,
3. dafür keine öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen wurden,
4. sie Programmen und Plänen nach den §§ 10 und 11 BNatSchG nicht widersprechen und
5. eine Dokumentation des Ausgangszustands der Flächen vorliegt.

Die von Ihnen beschriebenen Flurstücke sind aus naturschutzfachlicher Sicht als Kompensationsfläche geeignet. Angesichts der günstigen Standortbedingungen und der hohen Wertigkeiten im Umgebungsbereich, die positive Ausstrahlungseffekte erwarten lassen, kann dem im Fachbeitrag der Fa. Hofer & Pautz GbR ermittelten Aufwertungspotential und den beabsichtigten Maßnahmen naturschutzfachlich zugestimmt werden.

Bei der Inanspruchnahme von ökologischen Werteinheiten für die Kompensationsverpflichtungen ist der gleiche fachliche Ansatz zur Wertstufenermittlung wie im Fachbeitrag der Fa. Hofer & Pautz GbR zu wählen (Biotoptypen nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen des NLWKN (O. v. Drachenfels) sowie Wertfaktoren nach der „Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung“ des Niedersächsischen Städtetags).

Datum

Seite

2

Ich bitte um Zusendung eines Nachweises zur rechtlichen Sicherung der Fläche.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

